

Schulordnung des RGA

Präambel

Unsere Schule ist für uns alle ein Ort, an dem wir ungestört und mit Freude lernen und arbeiten wollen. Wir achten in Wort und Tat die Würde unserer Mitmenschen. Unser Verhalten darf den Unterricht nicht stören, privates und öffentliches Eigentum nicht beschädigen und Personen nicht gefährden.

Das Zusammenleben von allen am Schulleben Beteiligten wird durch den guten Willen auf beiden Seiten und vom Wollen einer wirklichen Gemeinschaft getragen. Nur gemeinsam können LehrerInnen, SchülerInnen und Erziehungsberechtigte Verbundenheit mit dem Rivius Gymnasium, Engagement für unsere Schule und Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung entwickeln und fördern. Dabei tragen Lehrkräfte und ältere SchülerInnen eine besondere Verantwortung, weil von ihnen erwartet werden darf, dass sie den Jüngeren Vorbild und Hilfe sind.

Nur so ist ein positives Miteinander in unserer Schule bei der Vielzahl aller Beteiligten mit ihren unterschiedlichen Meinungen und Interessen möglich.

1. Unterricht

Der Unterricht beginnt und endet zu den festgelegten Zeiten. Die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme, die Benachrichtigung der Schule bei Krankheit und die Beurlaubung vom Unterricht sind durch das Schulgesetz geregelt.

Sollte die Lehrkraft 5 Minuten nach Beginn der Stunde noch nicht erschienen sein, meldet die/der Klassen-sprecherIn dieses im Sekretariat.

Die Vertretungspläne sind zu beachten.

2. Vor und nach dem Unterricht

Öffnungszeiten

Das Schulgebäude wird um 07.45 Uhr geöffnet. Anschließend gehen alle SchülerInnen in ihre Klassen und zu den Fachräumen. Nach Unterrichtsschluss bzw. Ende einer Schulveranstaltung verlassen alle SchülerInnen das Schulgelände.

Klassenräume

Vor dem Verlassen der Klassenräume sind die Stühle hochzustellen, alle Abfälle sortiert zu entsorgen, die Fenster zu schließen, das Licht zu löschen und ggf. die Rollos hochzukurbeln.

Fahrzeuge

Fahrräder, Roller, Mofas usw. werden nur in den Ständern und Abstellplätzen auf dem Schulhof abgestellt. Auf dem Schulhof und auf dem gemeinsamen Weg zu Schulveranstaltungen dürfen Fahrzeuge nur geschoben werden.

3. Pausen

In den großen Pausen gehen alle SchülerInnen auf den Schulhof. SchülerInnen der Oberstufe können auch ihre Aufenthaltsräume (Oberstufenraum, Cafeteria und

Mensa) aufsuchen. SchülerInnen der Sekundarstufe I dürfen das Gebäude über das Hauptportal betreten und wieder verlassen, um den Kiosk, das Sekretariat, den SV-Raum oder das Lehrerzimmer zu erreichen. SchülerInnen, die eine Mahlzeit in der 3. großen Pause einnehmen möchten, können dies in der Mensa tun. Mit dem Vorgang betreten alle SchülerInnen und Lehrkräfte das Schulgebäude, um rechtzeitig die Klassen- und Fachräume zu erreichen. Bei Regenspauzen können die SchülerInnen im Gebäude auf den Ebenen 0 und 1 bleiben.

Die Toiletten West unten (vor R 021) und Ost (vor R 155) sind für alle geöffnet.

Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.

Tischtennispielen ist an den Tischtennisplatten auf dem Schulhof Ost und das Spielen mit leichten Bällen (Softbällen) im Bereich des Schulhofes West gestattet. Zusätzlich darf auf der westlichen Seite des Hauptschulhofes mit allen weiteren Sportgeräten des Pausensports gespielt werden.

4. Verbotenes

Alle Tätigkeiten, die andere gefährden oder belästigen, müssen unterbleiben, insbesondere das Werfen von Schneebällen, Kastanien und anderen Gegenständen.

Das Rauchen, der Alkohol- und Cannabiskonsum auf dem Schulgrundstück und während Schulveranstaltungen ist verboten. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes und der Prävention ist das Mitbringen von Cannabis nicht erwünscht.

SchülerInnen der Jahrgangsstufen 5-10 dürfen das Schulgrundstück von 07.55 Uhr bis zum Ende ihrer jeweiligen Unterrichtszeit nicht verlassen.

Das Sitzen auf Fensterbänken und Heizkörpern ist untersagt.

Handys sind beim Betreten des Schulgeländes auszuschalten und vor Klausuren oder Prüfungen abzugeben.

Für die Nutzung von Handys und digitalen Geräten gilt die Mediennutzungsordnung.

Das Benutzen und Tragen von Musikwiedergabegeräten ist verboten, ebenso das Mitbringen von Permanentstiften („Edding“).

5. Sonstiges

Wegen fehlenden Versicherungsschutzes sollten wertvolle Sachen nicht mit in die Schule gebracht werden, zumindest nicht unbeaufsichtigt in den Klassenräumen, Fluren oder Sportstätten verbleiben.

Wer fahrlässig oder mutwillig Schuleigentum (u.a. Bücher!) oder das Eigentum von MitschülerInnen beschädigt, muss dafür haften. Wer unnötig Schmutz verursacht, muss diesen beseitigen.

Der Anhang ist Bestandteil dieser Schulordnung.

Beschluss der Schulkonferenz
Attendorn, 18. September 2024